

Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -

Niederschrift Nr. 26

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **17. November 2021 (Beginn 19 Uhr; Ende 20 Uhr)**

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende:	Ortsvorsteherin Karen EBrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	17
Zahl der Zuhörer:	3
Namen der nicht anwesenden Mitglieder:	OSR Neureuther (K)
Urkundspersonen:	OSR Dr. Vorberg, OSR Daubenberger
Schriftführer:	Daniel Heiter

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 08.11.2021 ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 222. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 223. Schaffung und Ausweisung eines Mountainbike-Trails am Knittelberg oder Turmberg
- 224. S-Bahnhaltestelle Im Brühl
- 225. Flächenphotovoltaik-Anlage auf der alten Deponie Grötzingen
- 226. Bauanträge
- 227. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 228. Mitteilungen der Ortsverwaltung
- 229. Mündliche Anfragen des Ortschaftsrates

Antrag zur Geschäftsordnung OSR Schuhmacher vor Eintritt in die Tagesordnung

OSR Schuhmacher teilt mit, dass er einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen und eine Erklärung verlesen möchte.

Er teilt mit, dass es sich bei seiner Erklärung um den Tagesordnungspunkt 5

„Sanierungsgebiet Ortsmitte - Niddaplatz“ der letzten Sitzung am 27. Oktober handle. Im Protokoll und in der Sitzung erläutere OVS EBrich, dass Änderungen im Verfahren nicht mehr möglich seien und eine wie von der MfG-Fraktion gewünschte Überprüfung ebenfalls nicht möglich sei. Die MfG-Fraktion zweifle an der Korrektheit dieser Aussage und werde diese vom Zentralen Juristischen Dienst überprüfen lassen. Außerdem erläutert OSR Schuhmacher, dass die MfG-Fraktion eine Überprüfung des Protokolls zur Sitzung vom 27. Oktober fordere, da wesentliche Punkte der Verhandlung nicht erfasst worden seien.

Die Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis und bittet um schriftliche Anfrage, sodass diese an den Zentralen Juristischen Dienst weitergeleitet werden könnte.

Zu Punkt 222 der TO: Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Von Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 223 der TO: Schaffung und Ausweisung eines Mountainbike-Trails am Knittelberg oder Turmberg

Die SPD-Fraktion hat angefragt:

Immer wieder kommt es auf den Waldwegen der Stadt zu Konflikten zwischen Spaziergängern und Mountainbikern. Nach § 37 des Landeswaldgesetzes dürfen Radfahrer ausschließlich auf Radwegen, die zwei Meter breit sind, fahren. Dies ist zum Schutz der Spaziergänger und Wege richtig und wichtig. Nun wächst aber gerade auch in Grötzingen die Gemeinschaft der Mountainbiker, die ihrem Hobby gerne auch vor Ort nachgehen möchten. Insbesondere junge Grötzingen werden so wieder an die Natur in ihrer Umgebung herangeführt und finden einen gesunden Ausgleich zu Arbeits- oder Schulalltag.

Bereits vor über zehn Jahren hat die Stadt gemeinsam mit dem Mountainbikeverein Karlsruhe e.V. den Strommasten Downhill (SMD) am Edelberg bei Grünwettersbach entwickelt und realisiert. Dieser Downhill wird intensiv genutzt, so dass man insbesondere an den Wochenenden fast schon von einer Überbelegung der Strecke sprechen kann. Dies führt dazu, dass viele Mountainbiker auch wieder auf Grötzingen Gemarkung illegal unterwegs sind. So wurde letztes Jahr ein illegal angelegter Trail am Knittelberg geschlossen. Der Weg eignete sich aufgrund seiner Beschaffenheit auch nicht für eine legale Strecke. Die Sperrung des Weges war nicht einfach durchzusetzen und hat den Forst sicher viele Arbeitsstunden gekostet.

Antrag:

Um wieder für ein friedliches und sicheres Miteinander von Mountainbikern und Fußgängern zu sorgen, beantragen wir, dass die Ortsverwaltung gemeinsam mit dem Forstamt und dem Mountainbike Club Karlsruhe e.V. den Bau einer Downhillstrecke am

Knittelberg oder Turmberg prüft. Da beide Berge nicht so steil sind, wie der Edelberg, bietet sich hier insbesondere die Möglichkeit an, eine Einstiegsstrecke für Jugendliche bzw. Anfänger anzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung

Ergänzende Erläuterungen

In Abstimmung mit der ökologischen Fachdienststelle (UA), der Naturschutzbehörde (ZJD), der Forstbehörde (FA) sowie der Landwirtschaftsbehörde (LA) nehmen diese Ämter der Stadt Karlsruhe zum Antrag wie folgt Stellung:

Allgemein:

Der Antrag bezieht sich auf Flächen am Knittelberg im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Grötzingen Bergwald - Knittelberg“, dessen Offenlandschaft zudem größtenteils im FFH-Gebiet „Pfinzgau West“ liegt sowie auf Flächen am nördlichen „Turmberg“ zur Grötzingen Seite hin, welche unter das LSG „Turmberg-Augustenberg“ fallen. Des Weiteren befinden sich in beiden Gebieten Biotop der Offenland- sowie Waldbiotopkartierung. Die Flächen am Turmberg befinden sich im Naturpark „Schwarzwald Mitte/Nord“.

Nach der Naturpark-Verordnung gilt der darin festgeschriebene Erlaubnisvorbehalt aber nicht in den Gebieten, die zugleich Landschaftsschutzgebiet sind. Für diese Bereiche gelten dann die spezielleren Regelungen der jeweiligen Schutzgebietsverordnungen.

Für die Flächen am Turmberg gilt daher die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Turmberg-Augustenberg“ vom 17. Dezember 2009. Ein wesentlicher Schutzzweck des LSG „Turmberg-Augustenberg“ ist die Erhaltung der bewaldeten Berghangzonen und die Entwicklung naturnaher Waldtypen, insbesondere für die standorttypische Tier- und Pflanzenwelt.

Für die Flächen am Knittelberg gilt die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Grötzingen Bergwald-Knittelberg“ vom 19. Januar 1988. Wesentliche Schutzzwecke hier sind unter anderem die Erhaltung der vorhandenen Waldtypen (artenreicher Buchenwald auf Löss und Lösslehm) und der Schutz der ortstypischen Hohlwege.

Im Außenbereich ist zudem die Eingriffsregelung gemäß §§ 14 ff.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anzuwenden, wonach Eingriffe im Außenbereich vorrangig zu vermeiden bzw. zu minimieren und zu kompensieren sind.

Grundsätzlich sind gemäß § 4 der beiden Verordnungen in den Landschaftsschutzgebieten alle Handlungen verboten, die den jeweiligen Charakter des Schutzgebietes verändern oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen, insbesondere wenn dadurch die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter nachhaltig gestört, die natürliche Eigenart der Landschaft, der Naturgenuss oder der besondere Erholungswert der Landschaft beeinträchtigt wird.

Die Veränderungen der Bodengestalt, insbesondere durch Abbau, Entnahme oder Einbringen von Steinen, Kies, Sand, Lehm oder anderen Bodenbestandteilen sowie die Anlage oder Veränderung von Straßen, Wegen, Plätzen oder anderen Verkehrswegen im Landschaftsschutzgebiet bedarf der Erlaubnis durch die untere Naturschutzbehörde. Eine solche Erlaubnis kann für beide Landschaftsschutzgebiete für den beantragten Zweck nicht in Aussicht gestellt werden.

Turmberg:

Potenzielle Mountainbike-Strecken am Turmberg, beispielsweise vom Waldseilpark in Richtung Grötzingen, liegen in einem wertvollen Waldbestand (über 100-jähriger Buchen-Dauerwald). Hiervon wurden 1,3 Hektar als Waldrefugium stillgelegt. Zudem ist der Wald mit weiteren ökologischen Schutzfunktionen belegt. Die notwendige Verkehrssicherung entlang eines offiziellen MTB-Trails könnte nur mit erheblichen Eingriffen und Baumfällungen in diesem Wald gesichert werden, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen. Des Weiteren befinden sich in diesem Wald Kulturdenkmale.

Schon heute ist der Nutzungs- und Freizeitdruck auf das kleine Gebiet um den Turmberg extrem hoch (Turmbergterrasse, Sportschule, Waldspielplatz, Waldseilpark, Kleingärten); weitere Beunruhigungen sollten vermieden werden. Zunehmende Konflikte zwischen Mountainbikenden und anderen Nutzengruppen wären die Folge. Erfahrungsgemäß ist beim Vorhandensein legaler Mountainbike-Strecken mit einem Mehraufkommen an Individualverkehr zu rechnen.

Die kleinteiligen Besitzverhältnisse mit vielen Privatgrundstücken am Turmberg erscheinen als weiteres Hindernis für die Ausweisung eines legalen MTB-Trails.

Knittelberg:

Am Knittelberg befinden sich Waldflächen, geschützte Biotop, FFH-Mähwiesenflächen, landwirtschaftliche Flächen und zahlreiche private Freizeitgrundstücke. Auch hier ist der Nutzungs- und Freizeitdruck auf das Gebiet bereits jetzt sehr hoch.

Handlungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung von geschützten Biotopen führen können, sind nach § 30 BNatSchG grundsätzlich verboten. Im Rahmen der Umsetzung der EU-Vorgaben ist die Stadt außerdem verpflichtet, Verschlechterungen von FFH-Mähwiesen entgegenzuwirken. Auch alle anderen Handlungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele eines FFH-Gebiets führen, sind grundsätzlich unzulässig.

Aus Sicht der Landwirtschaft ist ein großer Teil des betroffenen Gebietes von hoher agrarstruktureller Bedeutung (Vorrangflur I und II) und sollte angesichts aktueller und zukünftiger Flächenknappheit der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung einschließlich der Nahrungsmittelproduktion vorbehalten bleiben. Lediglich nördlich von Berghausen befinden sich Flächen, die der Grenzflur angehören. Dies sind landbauproblematische Flächen (schlechte Böden) oder Flächen mit mittlerer Hangneigung und sie können nur durch einen hohen maschinellen Aufwand bewirtschaftet werden. Eine Umwidmung wäre auf längere Sicht möglich. Eine Mountainbike-Strecke hätte möglicherweise eine Beeinträchtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs zur Folge.

Die vorhandenen illegalen Trails am Knittelberg und am Turmberg verdeutlichen die negativen Auswirkungen auf die Vegetation und die Beunruhigung des Waldlebensraumes.

Weiter diskussionsfähig erscheint lediglich eine kurze Strecke ganz nördlich am Knittelberg, etwa auf Höhe der Deponie bis zur B3. Die talwärts relevanten Strukturen für einen Trail liegen dort jedoch in einem bisher noch ruhigen Waldgebiet und tangieren auch hier naturschutzfachlich interessante Bereiche mit geschützten Biotopen und Lebensräumen. Die Hochwertigkeit als ruhiges Wald-Naherholungsgebiet ginge damit verloren, weil ein legaler Trail Nutzende aus dem Umland anzieht und dadurch zu einem Mehraufkommen

an Individualverkehr führt. Diese zusätzliche Beunruhigung würde auch das Jagdmanagement durch den Jagdpächter stark beeinträchtigen.

Im Übrigen liegt der Strommasten-Downhill an Edelberg auf Ettlinger Gemarkung. Die Stadt Karlsruhe hat zusammen mit dem MTB-Club Karlsruhe e. V. den Singletrail „Dachs till Dawn“ im Grünwettersbacher Wald nach langwierigen Abstimmungs- und Beteiligungsprozessen zunächst zeitlich befristet genehmigt. Die Erfahrungen aus dem Singletrail im Grünwettersbacher Wald haben die Komplexität, Schwierigkeit und Langwierigkeit einer solchen Projektplanung gezeigt. Ein verlässlicher und für den Trail verantwortlicher Partner ist die Basis für das langfristige Gelingen einer solchen Einrichtung.

Fazit:

Aus fachlicher und rechtlicher Sicht des Naturschutzes, des Forstes sowie der Landwirtschaft wird ein legaler Mountainbike-Trail sowohl am Knittelberg als auch am Turmberg als nicht bzw. nur schwer und unter zahlreichen Auflagen und Bedingungen realisierbar angesehen.

Behandlung im Ortschaftsrat

OSR Bergerhoff schildert den Antrag. Sie bemängelt an der Stellungnahme der Verwaltung, dass sich diese keine Arbeit mit einem neuen Mountainbike-Trail machen möchte. OSR Bergerhoff sei für das Schützen der landwirtschaftlichen Flächen, kritisiere jedoch, dass man hier jegliche Optionen für eine Mountainbike-Strecke ausschließe. Die Ortsvorsteherin weist zurück, dass sich die Verwaltung keine Arbeit machen möchte und erläutert, dass in der Stellungnahme eine Möglichkeit eines Mountainbike-Trails eröffnet werde.

OSR Siegele, selbst aktiver Mountainbiker, erwidert, dass sich in der Umgebung ausreichend Trails befänden und dass man sich in der aktuellen Haushaltslage keinen zusätzlichen Trail leisten könnte. Der Antrag werde nicht unterstützt.

OSR Dr. Vorberg stimmt zu, dass es in der Umgebung ausreichend Möglichkeiten zum Mountainbiken gebe. Sie selbst habe sich auch schon ein Mountainbike zugelegt, nutze aber nicht unbedingt die Trails. Man könnte prüfen, ob ein Trail bei der ehemaligen Deponie am Silzberg möglich sei. Sie stelle hier aber auch fest, dass die Strecke nicht besonders lang und daher möglicherweise uninteressant wäre. Des Weiteren sehe sie keine weiteren Möglichkeiten ohne in geschützte landwirtschaftliche Flächen einzugreifen. Der Antrag werde vonseiten der GLG somit nicht unterstützt.

OSR Schuhmacher erläutert, dass der Antrag vollständig geprüft sei und bemängelt, dass die Landschaft der vorgeschlagenen Alternative zu flach sei und die Umsetzung eines Trails mit hohem Arbeitsaufwand verbunden wäre. Er gibt zur Kenntnis, dass der Antrag vonseiten der MfG nicht unterstützt werde.

OSR Weingärtner erklärt, dass das Landschaftsschutzgebiet vorrangig zu behandeln sei. Sie bemängelt auch, dass der vorgeschlagene Abschnitt zu unattraktiv sei und die Jugendlichen daher auf altbekannte Orte zurückgreifen würden. Demnach könne auch die FDP-Fraktion keine Zustimmung geben.

Die Ortsvorsteherin weist daraufhin, dass der Antrag zur Abstimmung gebracht werden könnte, wenn die SPD-Fraktion dies wünsche. Ortschaftsrat Fettig erklärt, dass ihm eine Interessengemeinschaft fehle, die hinter diesem Antrag stehe. Somit könnte er nicht das Interesse an einer solchen Strecke einschätzen.

OSR Bergerhoff erwidert, dass sie Kontakt zum Karlsruher Mountainbike-Verein habe und auch zu Grötzingen Bürgerinnen und Bürgern, die das Vorhaben befürworten würden. Der Antrag sei gestellt worden, da illegale Trails bestünden. Die SPD-Fraktion verzichte aber auf die Abstimmung zum Antrag, da es offenkundig keine Mehrheit im Ortschaftsrat gebe.

Zu Punkt 224 der TO: S-Bahnhaltestelle Im Brühl

Die CDU-Fraktion hat angefragt:

Ein gegenwärtiges Ziel im Bereich Klimaschutz ist es, die Attraktivität des ÖPNV zu steigern und das Mobilitätsverhalten dahin zu lenken. Grötzingen liegt an den Achsen Richtung Heilbronn und Pforzheim und hat mit der S4 und S5 schon sehr gute Verbindungen in die Region. Eine weitere Achse mit der S3 führt Richtung Bruchsal und darüber hinaus, ist aber zurzeit nur über Durlach zu erreichen. Hier wäre eine S-Bahnhaltestelle Im Brühl eine gute Ergänzung. Das Einzugsgebiet umfasst die Bauernhöfe, einen Gewerbebetrieb, Betriebe und Handel im gärtnerischen Bereich, Sportstätten, Naherholungsbereiche und die Bewohner in Grötzingen Nord.

Die CDU-Fraktion beantragt, die Einrichtung einer Bedarfshaltestelle Im Brühl für die S-Bahn zu prüfen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Eisenbahnstrecke zwischen Durlach und Bruchsal über Weingarten liegt im Zuständigkeitsbereich der DB Netz AG. Die Einrichtung neuer Stationen an Strecken der DB AG obliegt grundsätzlich der DB Station & Service AG. Für eine fundierte Beantwortung, ob beziehungsweise unter welchen Voraussetzungen der hier angesprochene Haltepunkt „Im Brühl“ realisiert werden kann, ist die Anfrage daher an die entsprechende Stelle der DB zu richten. Aus Sicht der VBK / AVG ist aber schon jetzt folgende, grobe Einschätzung möglich:

Grötzingen ist heute sehr gut durch den ÖPNV erschlossen: die in Ost-West-Richtung verkehrenden Stadtbahnlinien S4 und S5 / S51 sowie die Buslinien 21 und 22 verkehren im 10- bis 20-Minuten-Takt in der Hauptverkehrszeit. Ein neuer Haltepunkt „Im Brühl“ wird nur ein geringes zusätzliches Fahrgastpotential generieren, da er aufgrund der Lage kaum neuen Nutzergruppen erschließt. Die fußläufige Verbindung selbst des nördlichen Teils von Grötzingen ist zum Bahnhof Grötzingen wohl attraktiver und schneller als zum Bahnübergang Im Brühl. Eine Teil-Finanzierung über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (kurz: GVFG) wird nur bei einem positiven Nutzen-Kosten-Faktor und ausreichendem Fahrgastpotential gewährleistet, sodass diese folglich für diesen Neubau voraussichtlich nicht zu erwarten ist. Darüber hinaus dürften die Realisierungschancen auch äußerst gering sein, da auf der DB-Strecke nach Kenntnis der AVG keine Kapazitätsreserven für einen zusätzlichen Halt vorhanden sind.

Es kann daher nicht empfohlen werden, diese Idee planerisch weiter zu verfolgen

Behandlung im Ortschaftsrat

OSR Jäger erläutert, dass der CDU-Antrag als Prüfantrag zu verstehen sei. Ihnen sei bewusst gewesen, dass der Antrag Gegenwind erzeuge. Eine Bahnverbindung in Richtung Bruchsal wäre dennoch von Vorteil. Dass eine fußläufige Haltestelle nicht von Nutzen sei, sei ihnen klar gewesen. Hierfür wäre auch später die Forderung eines Parkplatzes gekommen. Auch wichtig sei der barrierefreie Ausbau des Bahnhofes in Grötzingen, der

unlängst auf das Jahr 2026 datiert worden sei. Die Ortschaftsratsfraktion sei diesbezüglich auf die CDU-Gemeinderatsfraktion zugegangen. Diese wiederum habe sich bei den Verkehrsbetrieben gemeldet und um Prüfung eines früheren Umbaus gebeten. OSR Jäger appelliert an die anderen Ortschaftsräte, dass diese auch auf die entsprechenden Gemeinderatsfraktionen zugehen. Die Ortsvorsteherin bestätigt den Appell und weist außerdem darauf hin, direkt den Vorstand der Verkehrsbetriebe zu kontaktieren. OSR Ritzel lässt verlauten, dass er die Meinung von OSR Jäger teilt. Er verstehe jedoch auch die in der Stellungnahme dargelegten Gründe. Wichtig sei es, dass man den Antrag in Erinnerung behalte, falls es in Zukunft eine Verlängerung der Bahnlinie über die B3 geben sollte.

Auch OSR Siegrist teilt die Meinung von OSR Ritzel. Ein angedachtes Bebauungsgebiet zwischen B3 und Bruchwaldstraße hätte mehr Fahrgäste generiert, was dem Antrag sicherlich entgegengekommen wäre. Es sei verständlich, dass der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht umgesetzt werden könne.

OSR Hauswirth-Metzger ergänzt, dass es auch von Vorteil sein würde, wenn die gewünschte Haltestelle mit dem Auto besser erreichbar wäre als der Bahnhof Durlach. Im Moment könnte man jedoch gut mit dem Bus der Linie 21 nach Durlach oder nach einem Umstieg auf die S5 zum Bahnhof Durlach fahren, sodass sie es befürworte, dass das Vorhaben verschoben werde.

OSR Daubenberger befürwortet den Antrag und verweist auf das KVV-Konzept „Abschlussbericht Netzkonzeption 2020-2030“, wo zum Beispiel die Möglichkeit einer Bahnanbindung von Grötzingen Nord in Richtung Bruchsal aufgeführt werde.

Zu Punkt 225 der TO: Flächenphotovoltaik-Anlage auf der alten Deponie Grötzingen

Der Ortschaftsrat hat interfraktionell beantragt:

Die alte Deponie in Grötzingen bietet die Möglichkeit einer Flächenphotovoltaik-Anlage. Diese könnte in Verbindung mit einem Speichermodule die Energiewende in Karlsruhe voranbringen und die Bemühungen von Stadt und Land hinsichtlich der Klimaneutralität unterstützen. Dafür müsste geprüft werden, inwiefern eine solche Anlage an das bestehende Stromnetz angeschlossen werden kann. Eine Finanzierung könnte über eine bestehende BEG (Bürgerenergie Genossenschaft) geleistet werden, auf diese Weise ist eine Partizipation der Bürgerinnen und Bürger möglich. Seitens des KIT / ITAS könnte die Effizienz der Anlage mit dem Stromspeicher wissenschaftlich begleitet werden, um weitere wichtige Erkenntnisse zur Speichertechnik zu gewinnen.

Das benachbarte Fraunhofer-Institut plant ebenfalls eine Flächenphotovoltaik-Anlage auf seinem Gelände mit einem Speicher als Forschungsprojekt. Hier könnten sich wertvolle Synergieeffekte ergeben. Zum Beispiel könnte sich die Anbindung einer Flächenphotovoltaik-Anlage an das Stromnetz von dem Gelände der ehemaligen Deponie über das Fraunhofer-Institut ggf. technisch und finanziell leichter umsetzen lassen, wenn diese im Rahmen eines Forschungsprojektes des Instituts verlegt werden würde.

Wir beantragen:

Die Ortsverwaltung beantragt eine Prüfung, ob das Gelände der alten Deponie für eine Flächenphotovoltaik-Anlage geeignet ist. Die Prüfung soll alle dafür erforderlichen Grundlagen, wie z.B. die Eignung der Fläche, ein Umweltgutachten, den Anschluss an das

Stromnetz und die Möglichkeit eines damit kombinierten Stromspeichers umfassen. Im zweiten Schritt kann dann die Finanzierung über eine BEG und/oder Fördermittel geprüft werden, um die Anlage zu realisieren.

Darüber hinaus nimmt die Ortsverwaltung mit den zuständigen Stellen des Fraunhofer Instituts Kontakt auf und spricht die Möglichkeiten einer Kooperation beider Projekte an.

Stellungnahme der Verwaltung

Kurzfassung:

Derzeit prüft die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) die Eignung von Freiflächen auf Deponiestandorten für Photovoltaik, darunter auch den möglichen Standort der Altdeponie Grötzingen. Die Ergebnisse der Untersuchungen bilden die Grundlage für eine genauere Analyse und Priorisierung im Stadtkreis Karlsruhe federführend durch die KEK – Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH gemeinsam mit städtischen Dienststellen unter Einbindung der Stadtwerke.

Nach einer Anfrage und ersten Stellungnahme des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises, der sich für das Rückbau- und Stilllegungs-Management des Standortes verantwortlich zeichnet, ist eine Nutzung für eine Freiflächenanlage derzeit ausgeschlossen. Die KEK wird gemeinsam mit der Energieagentur des Landkreises ein vertiefendes Gespräch mit dem Abfallbetrieb suchen.

Ergänzende Erläuterungen

Der Standort der Altdeponie scheint im Rahmen der Grobsondierung möglicher Freiflächen durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) auf Basis seiner Größe und Ausrichtung gute Voraussetzungen für eine PV-Freiflächenanlage zu bieten. Um die Randbedingungen für die Machbarkeit einer Anlage abzuschätzen, war der für die Betriebsführung der Altdeponie zuständige Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) des Landkreises Karlsruhe angeschrieben worden. Die ausführliche Stellungnahme des AWB weist auf mehrere Hindernisse hin. Dazu zählen u.a. die Pflichten aus der zwischen dem Landkreis und der Stadt Karlsruhe bestehenden Vereinbarung zur Nutzung und Nachsorge der Deponie, die noch fehlende endgültige Oberflächenabdichtung, die erst in der Zukunft aufgebracht wird oder ein Wiederaufforstungsgebot auf dem Deponiekörper. Eine Freigabe des Deponiekörpers aus der Überwachung seitens des AWB sowie eine mögliche Umnutzung der Fläche kommen erst nach Ablauf von 30 Jahren in Frage. Insgesamt kommt der AWB zu der Schlussfolgerung, dass eine PV-Freiflächenanlage an diesem Standort derzeit technisch und rechtlich mit hohen Hürden verbunden wäre als auch wirtschaftlich nur schwer realisierbar sein dürfte.

Auch wenn die genannten technischen Vorgaben erhebliche Hindernisse darstellen, schlägt die KEK vor, die Einzelaspekte gemeinsam mit der Energieagentur des Landkreises Karlsruhe (UEA) einer genaueren Analyse zu unterziehen. Es gibt durchaus Beispiele für Photovoltaikanlagen auf ehemaligen Deponien, bei denen ähnliche Hürden zu überwinden waren. Dazu zählt etwa die Deponie West, auf der die Stadtwerke vor rund 10 Jahren die größte Anlage ihrer drei Solarparks errichteten und eine Bürgerbeteiligungsanlage bis heute erfolgreich Strom aus erneuerbarer Energie in das öffentliche Netz einspeist. Um die Restriktionen genauer zu kennen, sind weitere Gespräche mit dem AWB unter Mitwirkung der Landkreisagentur angedacht, mit der die KEK diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen hat.

Behandlung im Ortschaftsrat

OSR Schönberger bemerkt, dass der Müllberg in Karlsruhe-West im Jahr 1990 geschlossen worden sei. Bereits 1998 sei das erste Windrad zur Energieerzeugung aufgestellt und 2005 eine Flächenphotovoltaik-Anlage errichtet worden.

Er frage sich, warum sich der Abfallwirtschaftsbetrieb dem Grötzingen Vorhaben auf der ehemaligen Mülldeponie verwehre und warum man in Grötzingen 30 Jahre auf die Verwirklichung von Photovoltaik warten müsste.

OSR Schuhmacher bejaht die Aussage von OSR Schönberger und fragt, warum das zuständige Amt die Oberflächenabdichtung der Deponie versäumt habe und ab wann die 30 Jahre Ruhefrist verstreichen würden.

Die Deponie sei im Jahr 1997 geschlossen worden, deshalb zöge sich das Ende der Ruhefrist noch etwas hin, stellt OSR Schönberger klar.

OSR Ritzel findet, dass die Stellungnahme dürftig sei. Der Ortschaftsrat sollte zusammen mit der Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur (KEK) am Thema dranbleiben. Er könnte sich vorstellen, dass das Fraunhofer Institut nicht unbedingt ein Interesse an dem Photovoltaik-Projekt habe, was man klären sollte.

OSR Hauswirth-Metzger stimmt zu. Sie würde sich dahingehend wünschen, dass man Herrn Dr. Vogeley als Geschäftsführer der KEK und eine Vertretung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Karlsruhe zu einer der kommenden Sitzungen einladen würde.

OSR Dürr meint, dass das Projekt einer Federführung bedürfe. Man müsste darüber nachdenken, ein Planungsbüro oder eine ähnliche Einrichtung zur Planung und Umsetzung der Flächenphotovoltaik-Anlage zu beauftragen.

Die Vorsitzende verspricht, dass sie jemanden vom Abfallwirtschaftsbetrieb und der KEK zu einer der kommenden Sitzungen einladen werde, um die Umstände dieser Projektidee detaillierter diskutieren zu können.

Zu Punkt 226 der TO: Bauanträge

a) Bauvorbescheid: Nutzungsänderung einer Scheune in ein Wohnhaus, Friedrichstraße 62, Flurstück 449

Für das Baugrundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und muss nach §34 BauGB beurteilt werden.

§34 (1) BauGB: Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Umnutzung und den Umbau einer bestehenden Scheune. Das grenzständige Gebäude beherbergt aktuell eine Schreinerei und soll zum Wohnhaus umgebaut werden. Es wird angefragt, ob die Umnutzung zum Wohnhaus genehmigungsfähig ist und es wird zum Vergleich auf ein Gebäude in der Umgebung (Friedrichstraße 54) verwiesen, bei dem die Umnutzung stattgefunden hat.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebung ein und beeinträchtigt das Ortsbild nicht. Bauordnungsrechtlich bestehen keine versagensgründe.

Anzumerken ist, dass das Gebäude bei Nutzungsänderung brandschutztechnisch gem. LBO und aktuellen Vorschriften (AVO) ertüchtigt werden muss und die Fensteröffnungen somit nicht wie geplant/beschrieben (2 Fenster in Westfassade) zulässig sind.

Aus Sicht der Ortsverwaltung kann der Bauvoranfrage aus oben genannten Gründen zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt mit 16 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme der Stellungnahme der Ortsverwaltung und dem Bauvorhaben zu.

b) Bauantrag: Umbau des Einfamilienwohnhauses, Gustav-Hofmann-Str. 24, Flurstück 8667

Für das Baugrundstück existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan: 494 - Dausäcker – 1. Bauabschnitt

§30 (1) BauGB: Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Sanierung sowie Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses. Zum Bauvorhaben wurde bereits eine Bauvoranfrage am 11.01.2021 teilweise positiv beschieden. Die Vorgaben aus dem Bauvorbescheid wurden im Bauantrag entsprechend berücksichtigt.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Bauordnungsrechtlich bestehen keine versagensgründe.

Aus Sicht der Ortsverwaltung ist der Bauantrag aus oben genannten Gründen zu genehmigen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig der Stellungnahme der Ortsverwaltung und dem Bauvorhaben zu.

Zu Punkt 227 der TO: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Ortsvorsteherin informiert die Öffentlichkeit über die gefassten Beschlüsse der Offenlage vom 11. Oktober 2021:

Erwerb eines gebrauchten Konzertflügels für die Begegnungsstätte

- Der Ortschaftsrat beschließt den Erwerb eines gebrauchten Konzertflügels für zirka 20.000 Euro aus Erbschaftsmitteln.

Errichtung einer E-Ladestation für Fahrräder mit Radservice

- Der Ortschaftsrat lehnt die Errichtung einer E-Ladestation für Fahrräder mit Radservice aus IP-Mitteln ab. Die Ortsvorsteherin weist darauf hin, dass eine solche E-Ladestation im Zuge der Ortskernsanierung möglich sei.

Zu Punkt 228 der TO: Mitteilungen der Ortsverwaltung

- a) Die Vorsitzende erläutert, dass das Land Baden-Württemberg Kommunen unterstütze, die mit Biodiversitätspfaden einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und zur Stärkung des Biodiversitätsbewusstseins im Land leisten wollen. Es solle demnach ein Pfad am Knittelberg entstehen. Für die Biodiversitätspfade seien Mittel in Höhe von 55.000 Euro pro Pfad vorgesehen. Es solle Informationstafeln und interaktive Elemente – auch für Kinder – an Stationen entlang des Biodiversitätspfades geben.

Der Naturtreff habe bereits sein ehrenamtliches Engagement hinsichtlich der Betreuung des Pfades erklärt. Die Ortsverwaltung hingegen wäre dann für die Pflege und Unterhaltung der Wege verantwortlich. Informationen zum Planungsteam, zu den Zielen und Themen des Pfades sowie der Kosten- und Unterhaltsfrage soll es in der nächsten Sitzung durch Frau Bauer von der Abteilung Waldökologie und Waldnaturschutz des Forstamtes geben.

- b) Am 18. November 2021 sollen die Arbeiten für das Graffiti an der Fischtreppe beginnen. Die Arbeiten seien bis zum 10. Dezember 2021 vorgesehen und würden mit der Reinigung der Wand starten.
- c) Zum Antrag der SPD-Fraktion hinsichtlich des Raumbedarfes für die Ganztagsbetreuung in der Augustenburg-Gemeinschaftsschule teilt OVS EBrich mit, dass nach erneuter Raumbedarfsprüfung durch das Schul- und Sportamt festgestellt worden sei, dass man durch einen Rechenfehler einen falschen Raumfehlbedarf ermittelt habe. Man sei von einer zu hohen Klassenzahl ausgegangen. Die Schülerzahlen sollten laut Weißbuch bis 2036 konstant bleiben, weshalb sich die Anzahl der Klassen nicht erhöhen werde. Demnach bestehe ein Raumfehlbedarf von 2,25 m², wenn man durchschnittliche Bedarfswerte zugrunde lege. Somit bestehe kein Raumbedarf. Die Schulleitung der Augustenburgschule kläre nun mit dem städtischen Schul- und Sportamt den Raumbedarf der Inklusionsklassen ab. Ein Ergebnis hierzu werde noch erwartet. Sobald das Ergebnis vorläge, werde die Ortsvorsteherin einen Runden Tisch mit allen Beteiligten zur Abstimmung der weiteren Planung und Ausgestaltung einer Ganztagesbetreuung einberufen.

- d) Die Ortsvorsteherin teilt mit, dass die Arbeiten am Laubplatz sowie auf dem Spielplatz in der Bruchwaldstraße begonnen hätten. Außerdem seien im Beet an der Augustenburgschule neue Stauden gepflanzt worden. Für die Stauden konnten zwei Paten gewonnen werden, die diese pflegen und gießen werden.
- e) Weiter teilt OVS Eßrich mit, dass eine Weihnachtsbaumspende durch eine Mitbürgerin aus Palmbach für den Rathausplatz Grötzingen erfolgt sei. Zudem werde man 15 kleine Tannenbäume, gespendet von der Volksbank Karlsruhe, auf dem Rathausplatz aufstellen und dekorieren. Das Rathaus werde wieder durch die Mitglieder der FDP Grötzingen weihnachtlich geschmückt.
- f) Die Senioren-Adventsfeier falle aufgrund der Pandemielage aus. Dennoch würden die Seniorinnen und Senioren von der Ortsverwaltung beschenkt und wenn möglich im kleineren Rahmen in ihren Einrichtungen aufgesucht werden.
- g) Zur Anfrage von OSR Jäger bezüglich des mit Brombeer-Sträuchern zugewachsenen Weges im Bereich Kita Obere Setz / Grundstück Hafner teilt Ortsvorsteherin Eßrich mit, dass der schmale, zugewachsene Alte Hälldenweg demnächst überarbeitet werde, sobald die Laubbeseitigung im Ort abgeschlossen sei.
- h) Zur Anfrage von OSR Weingärtner, was hinter den Beträgen der Lehr- und Unterrichtsmittel und Sondermittel beim Teilhaushalt Schule stecke, antwortet OVS Eßrich zum einen, dass die Lehr- und Unterrichtsmittel ein Budget seien, über das der Rektor selbst verfüge.
Zum anderen seien die sogenannten Sondermittel ebenfalls ein Budget für Lehr- und Unterrichtsmittel, würden aber vom Schul- und Sportamt als zentraler „Sammeltopf“ verwaltet werden. Bei Bedarf könnten die Mittel für das Projekt einer städtischen Schule eingesetzt werden. Durch diese Mittel sei aber nicht die Anschaffung von Luftfiltern gemeint, wie OSR Weingärtner vermutet habe.
- i) Auf die Anfrage von OSR Hauswirth-Metzger zum hydrologischen Gutachten vom Weingartener Moor teilt die Vorsitzende mit, dass das Gutachten fertig sei und daraus ableitbare Maßnahmen in den nächsten Monaten zwischen den Fachämtern abgestimmt werden würden. Die abgestimmten Inhalte des Gutachtens würden sodann der Öffentlichkeit vorgestellt.
- j) Zur Anfrage von OSR Tamm bezüglich eventueller Rauchentwicklungen aus dem Gebäude in der Alten Weingartener Str. 63 des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken (ztn) teilt OVS Eßrich mit, dass die Rauchentwicklung nicht von dem Gebäude des Zweckverbandes stammen könne, da das Gebäude lediglich eine Tierkörpersammelstelle sei. Geheizt und gekühlt werde mit Gas, weshalb nach Kenntnisstand der Behörde (Immissionsschutzbehörde Stadt Karlsruhe) keine Benutzung der „alten“ Kamine der früheren Verbrennungsanlage mehr erfolgte.

Zu Punkt 229 der TO: Mündliche Anfragen des Ortschaftsrates

- a) OSR Pepper teilt als Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Grötzingen Vereine und Kulturschaffenden mit, dass die Veranstaltung „Grötzingen glüht“ am 4. und 5. Dezember stattfinde. Die Sicherheitsregeln seien verschärft und ein Hygienekonzept für die Veranstaltung erstellt worden. Der Ortschaftsrat sei schon jetzt herzlich eingeladen. Weitere Informationen gebe es im Internet unter www.groetzingen-glueht.de. Eine persönliche Einladung erfolge noch.
- b) OSR Bergerhoff dankt im Namen des Förderkreises der Augustenburgschule für die Genehmigung der Spende. Dadurch sei die Lernunterstützungsgruppe erst ermöglicht worden. Am Montag habe die Gruppe mit 40 Schülerinnen und Schülern der Klassen zwei bis vier gestartet. Aktuell seien 11 Ehrenamtliche aktiv. OSR Bergerhoff bittet um Werbung für weitere Ehrenamtliche zur Lernunterstützung von Grundschulern, da es noch freie Plätze gebe.
- c) OSR Weingärtner teilt mit, dass der Schulhof der Augustenburgschule baulich fertiggestellt worden sei. Sie frage sich nun, wann das Kunstwerk auf dem Schulhof saniert werde. Dieses sei in der Vergangenheit mehrfach beschädigt worden.
- d) Des Weiteren möchte OSR Weingärtner wissen, wann die Überführung des Schul-Konzertflügels stattfinde. OVS Eßrich teilt mit, dass es hierzu noch kein genaues Datum gebe. Sie werde sich um eine zügige Abwicklung des Rücktransportes bemühen.
- e) OSR Dürr fragt nach, wann die Bauarbeiten in der Staigstraße und in der Schulumgebung abgeschlossen seien. Die Ortsvorsteherin antwortet, dass sie sich diesbezüglich erkundigen werde. Leider müsse man aber immer wieder feststellen, dass rechtswidriges Parkverhalten der Eltern vor der Schule wieder deutlich zunehme. Teilweise habe der Bauhof schon nicht mehr an die Mülleimer zur Leerung gelangen können. OSR Dürr erwidert, dass dies durch den Parkmangel, der durch die die Baustelle zustande komme, verursacht werde. Die Ortsvorsteherin erwidert, dass der Parkmangel nicht rechtfertige, sich ins absolute Halteverbot oder in eine Feuerwehreinfahrt zu stellen. Es müsse zurzeit leider ein längerer Laufweg in Kauf genommen werden.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer